



Bürgergemeinde Neuheim

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr

im Kleinschulhaus Chilematt, Neuheim

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 22. September 2025
2. Rechnungsablage für das Jahr 2025
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und des Bürgerrates
3. Budget für das Jahr 2027
Festsetzung des Steuerfusses
Finanzplan 2028-2030
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und des Bürgerrates
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat gemäss § 11 und § 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat gemäss § 10 und § 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
7. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden 1 bis 6 werden allen Neuheimer Bürgerinnen und Bürgern mit ordentlichem Wohnsitz im Kanton Zug zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Bürgerkanzlei Neuheim bezogen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechtes steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger von Neuheim.

Traktandum 1

Kurzprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 22. September 2025

37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und zwei Gäste besuchen die Bürgergemeindeversammlung vom 22. September 2025.

Claude Strickler und Gerry Kränzlin werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt.

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 bis 2029

Markus Elsener tritt nach 16-jähriger Amtszeit, davon 4 Jahre als Bürgerpräsident, nicht mehr zur Wahl an.

Wahl der Mitglieder des Bürgerrates:

Hurni Karin, Birkenstrasse 15, 6345 Neuheim, (bisher)

Poeffel Manuela, Sonnackerstrasse 20, 6340 Baar, Finanzverantwortliche (bisher)

Strickler Cornel, Hinterburg 1, 6345 Neuheim, (neu)

Strickler Karin, Obere Rainstrasse 37, 6345 Neuheim, (bisher)

Strickler Peter, Obere Rainstrasse 54, 6345 Neuheim, (bisher)

Als Bürgerpräsident:

Strickler Cornel, Hinterburg 1, 6345 Neuheim (neu)

Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Bisping Frank, Neuhofstrasse 88, 6345 Neuheim, (bisher)

Lüscher Jürg, Neuhofstrasse 42, 6345 Neuheim, (bisher)

Obrist Beat, Edlibachstrasse 40, 6345 Neuheim, (bisher)

Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Obrist Beat, Edlibachstrasse 40, 6345 Neuheim, (bisher)

3. Verschiedenes

Der Präsident stellt der Versammlung die Neuheimerin Tamara Doswald vor, welche vom Regierungsrat für ihren lebensrettenden Einsatz den Prix Courage erhielt. Er gratuliert ihr zur Auszeichnung und übergibt ihr einen Gutschein vom Freiruum Zug.

Gemeindepräsident Daniel Schillig bedankt sich bei Markus Elsener für die gute Zusammenarbeit. Er gratuliert Cornel Strickler zur Wahl und wünscht ihm viel Freude im neuen Amt.

Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 22. September 2025 zu genehmigen.

Neuheim, 15. April 2026

BÜRGERRAT NEUHEIM

der Bürgerpräsident: Cornel Strickler
die Bürgerschreiberin: Pia Isele

Das ausführliche Protokoll kann nach telefonischer Voranmeldung vom 01. - 05. Juni 2026 auf der Bürgerkanzlei eingesehen werden.

Adresse:

Bürgerkanzlei Neuheim, Dorfplatz 3, 6345 Neuheim, Tel. 041 755 22 05

E-Mail: kanzlei@buergergemeinde-neuheim.ch

Homepage: www.buergergemeinde-neuheim.ch

Bürgerrat Neuheim:

Strickler Cornel	Bürgerpräsident
Hurni Karin	Vizepräsidentin
Poeffel Manuela	Finanzen / Rechnungsführerin
Strickler Karin	Bürgerrätin
Strickler Peter	Bürgerrat
Isele Pia	Bürgerschreiberin

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Obrist Beat	Präsident
Bisping Frank	
Lüscher Jürg	

Traktandum 2

Rechnung 2025: Bericht und Antrag des Bürgerrates

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 34'339.90 ab, budgetiert hatten wir einen Mehrertrag von CHF 390.00.

Der Mehrertrag ist aufgrund der vielen Einbürgerungen und der wieder besseren Aktienbewertungen zurückzuführen.

Die Bilanz weist per 31.12.2025 Aktiven von CHF 1'765'089.02 aus.

Wesentliche Abweichungen zum Budget begründet der Bürgerrat wie folgt:

Konto 11.3000 Gehalt Bürgerrat

Der budgetierte Betrag wurde überschritten, weil aufgrund der vielen Einbürgerungen mehr Sitzungen benötigt wurden.

Konto 13.3010 Gehälter Kanzlei

Die Gehälter der Kanzlei fielen aufgrund der zusätzlichen Sitzungen aufgrund der vielen Einbürgerungen höher aus als budgetiert war.

Konto 13.3199 Archivbetreuung

In 2025 konnte kein Archivtag mehr durchgeführt werden. Wir sind daran eine neue Lösung zu suchen.

Konto 14.3632 Verbandsbeitrag

Da in 2025 nur der Verbandsbeitrag für den Verband der Zuger Bürgergemeinden bezahlt werden musste, waren die Kosten um einiges kleiner als budgetiert.

Konto 21.4440 Finanzerträge, Wertberechtigungen

Dieses Jahr haben viele Aktien wieder grössere Kursgewinne verzeichnet, was erfreulich ist.

Konto 21.4210 Finanzerträge, Einbürgerungen

Im Berichtsjahr haben sich vermehrt Personen um das schweizerische Bürgerrecht beworben. Daher konnten CHF 19'800 Einbürgerungsgebühren eingenommen werden.

Konto 21.4402 Finanzerträge, Wertschriftenerträge

Auch im Jahr 2025 wurden wieder höhere Dividenden ausbezahlt als budgetiert.

Konto 22.3134 Sachversicherungen

Die Gebäudeversicherungen sind in 2025 leider gestiegen und übersteigen deshalb den budgetierten Betrag.

Bürgerrat und Rechnungsprüfungskommission beantragen:

1. Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.
2. Der Mehrertrag von CHF 34'339.90 soll dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden.

Rechnung 2025

Hauptzahlen

	Finanzplan		Budget	Budget	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung
	2030	2029	2028	2027	2026	2025	2025	2024
1. Erfolgsrechnung								
Gesamtertrag	50'000	50'000	50'000	50'600	50'600	85'701	50'600	76'787
Gesamtaufwand	55'000	55'000	55'000	55'610	55'160	51'361	50'210	49'739
Rechnungsergebnis	-5'000	-5'000	-5'000	-5'010	-4'560	34'340	390	27'048
2. Investitionsrechnung								
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Bilanz								
Aktiven								
Finanzvermögen	1'745'000	1'750'000	1'755'000	1'760'000	1'653'000	1'765'206	1'653'000	1'710'033
Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Passiven								
Fremdkapital	510'000	510'000	510'000	510'000	700'000	502'600	700'000	503'511
Eigenkapital	1'235'000	1'240'000	1'245'000	1'250'000	950'000	1'262'606	953'000	1'206'522
4. Fiskalerträge bei Steuerfuss 0%	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Anzahl Personaleinheiten	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %
6. Kennzahlen								
Anzahl stimmberechtigter Bürger	570	565	560	555	550	543	540	543
Nettoschuld pro Stimmberechtigter	-	-	-	-2'252.3	-1'732.73	-2'324.00	-1'764.81	-2'221.96
Bruttoverschuldungsanteil in %	-	-	-	n.a.	n.a.	583.4	n.a.	977.3
Nettverschuldungsquotient	-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierungsgrad	-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in %	-	-	-	-9.9	21.2	40.1	34.2	13.5
Zinsbelastungsanteil in %	-	-	-	-12.6	-19.4	-7.5	-19.4	-21.5
Kapitaldienstanteil in %	-	-	-	-12.6	-19.4	-7.5	-19.4	-21.5

Geldflussrechnung 2025

CHF

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	34'340
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) im Finanzvermögen	-42'054
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-5'860
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-2'276
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	0
Veränderung Stipendienfonds	20'852
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	5'003
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-136
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-136
Total Geldfluss	4'867
Veränderung flüssige Mittel	4'867

Erfolgsrechnung nach Sacharten

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
3000 Personalaufwand	27'860	27'660	28'496	27'660	27'570
3102 Drucksachen	2'100	2'100	2'820	2'100	1'992
3130 Beiträge, Spesen, Sachversicherungen	7'250	7'000	5'206	6'000	7'782
3144 Baulicher Unterhalt	1'000	1'000	1'806	1'000	2'665
3161 Büromieten	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
3170 Übriger Sachaufwand	3'200	3'200	2'374	3'200	375
3406 Finanzaufwand (Darlehenszinsen)	7'000	7'000	7'697	3'600	6'316
3440 Wertberichtigung Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3600 Unterstützungen / Heimatverbund.	6'000	6'000	1'762	5'450	1'840
Total betrieblicher Aufwand	55'610	55'160	51'361	50'210	49'739
4420 Finanzanlagen	13'400	13'400	14'125	13'400	14'640
4430 Liegenschaftsertrag	31'200	31'200	31'200	31'200	31'200
4440 Wertsteigerung der Finanzanlagen	4'000	4'000	20'576	4'000	15'147
4210 Entgelte, Gebührenertrag	2'000	2'000	19'800	2'000	15'800
Total betrieblicher Ertrag	50'600	50'600	85'701	50'600	76'787
Aufwandsüberschuss	-5'010	-4'560	34'340	390	27'048

Erfolgsrechnung

Institutionelle Gliederung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Präsidialabteilung	27'060.00		26'960.00		25'963.15	-	25'960.00		24'886.40	-
10 Gemeindeversammlung	2'800.00		2'800.00		4'716.45	-	2'800.00		2'774.35	-
3102 Drucksachen	2'000.00		2'000.00		2'783.75		2'000.00		1'991.85	
3105 Aperò an GV	350.00		350.00		883.10		350.00		300.00	
3130 Versandkosten	450.00		450.00		1'049.60		450.00		482.50	
11 Bürgerrat	7'900.00		7'900.00		8'381.90	-	7'900.00		5'708.90	-
3000 Gehalt Bürgerrat, inkl. Präsident u. Sitzungsentuschädigung	4'500.00		4'500.00		5'850.00		4'500.00		5'200.00	
3161 Büroentschädigung (Miete)	400.00		400.00		400.00		400.00		400.00	
3170 Freier Kredit Bürgerrat	3'000.00		3'000.00		2'131.90		3'000.00		108.90	
12 Rechnungsprüfungskommission	350.00		350.00		500.00		350.00		350.00	
3000 Entschädigung	350.00		350.00		500.00		350.00		350.00	
13 Kanzlei, Archiv	12'010.00		11'910.00		11'277.80	-	11'910.00		11'115.80	-
3010 Gehälter (inkl. Sitzungsentuschädigung)	10'600.00		10'500.00		10'600.00		10'500.00		10'450.00	
3161 Büroentschädigung (Miete)	400.00		400.00		400.00		400.00		400.00	
3050 Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/FAK	-		-		-		-		-	
3090 Weiterbildung	200.00		200.00		-		200.00		-	
3100 Büromaterial	100.00		100.00		36.00		100.00		-	
3118 Homepage	200.00		200.00		241.80		200.00		265.80	
3199 Archivbetreuung	510.00		510.00		-		510.00		-	
14 Beiträge	4'000.00		4'000.00		1'087.00	-	3'000.00		4'937.35	-
3632 Verbandsbeitrag	4'000.00		4'000.00		1'087.00		3'000.00		4'937.35	

Institutionelle Gliederung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Finanzabteilung	23'250.00	50'600.00	22'900.00	50'600.00	24'235.47	85'700.52	19'500.00	50'600.00	23'612.69	76'787.11
20 Buchhaltung	12'100.00		12'000.00		11'945.80		12'000.00		11'970.35	
3010 Gehälter	10'800.00		10'700.00		10'683.75		10'700.00		10'683.75	
3050 Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/FAK	900.00		900.00		862.05		900.00		886.60	
3161 Büroentschädigung (Miete)	400.00		400.00		400.00		400.00		400.00	
21 Finanzerträge	1'400.00	19'400.00	1'400.00	19'400.00	1'149.42	54'500.52	1'400.00	19'400.00	1'046.31	45'587.11
3130 Bankspesen, Courtagen	1'400.00		1'400.00		1'149.42		1'400.00		1'046.31	
3150 Einlage in Stipendienstiftung					-				-	
3199 Übriger Finanzertrag VS Dr.Z.						0.00				-
4210 Einbürgerungsgebühren		2'000.00		2'000.00		19'800.00		2'000.00		15'800.00
4402 Wertschriftenerträge+Stiftungszins		12'500.00		12'500.00		13'224.92		12'500.00		13'740.01
4409 Ertrag Hypothekaranlagen	-	900.00	-	900.00		900.00	-	900.00		900.00
4440 Wertberichtigung Finanzanlagen	-	4'000.00	-	4'000.00		20'575.60	-	4'000.00		15'147.10
22 Liegenschaft Sarbach	9'050.00	31'200.00	8'800.00	31'200.00	10'540.25	31'200.00	5'400.00	31'200.00	9'996.03	31'200.00
3134 Sachversicherungen	1'050.00		800.00		1'037.00		800.00		1'015.35	
3144 Unterhalt	1'000.00		1'000.00		1'806.25		1'000.00		2'664.58	
3406 Darlehenszinsen	7'000.00		7'000.00		7'697.00		3'600.00		6'316.10	
3510 Einlage in Unterhaltsfonds	-		-		-		-		-	
4430 Mietzinseinnahmen		31'200.00		31'200.00		31'200.00		31'200.00		31'200.00
23 Heimat- und Kulturförderung	700.00		700.00		600.00	-	700.00		600.00	-
3636 Moränenstübli u.Ortsvereine	700.00		700.00		600.00		700.00		600.00	

Institutionelle Gliederung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Sozialabteilung	5'300.00		5'300.00		1'162.00	-	4'750.00		1'240.30	-
3130 Fachdienst Alimenteninkasso	1'800.00		800.00		-		250.00		-	
3632 Krankenkasseninkasso durch Stadt Zug	1'000.00		2'000.00		162.00	-	2'000.00		140.30	
3634 Fallführung Sozialwesen durch Bürger-Verband	700.00		700.00		-		700.00		-	
3637 Unterhaltsbeiträge	1'000.00		1'000.00		-		1'000.00		-	
3636.1 Diverse Institutionen	200.00		200.00		400.00		200.00		500.00	
3636.2 Punkto Jugend+Kind	100.00		100.00		100.00		100.00		100.00	
3636.3 Senioren-Nachmittage	500.00		500.00		500.00		500.00		500.00	

Investitionsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	0	0	0	0	0

Anhang zur Jahresrechnung	Erklärung	Erklärung	Rechnung 2025		Erklärung
			01.01.	31.12.	
a) Bürgschaften			0	0	
b) Garantieverpflichtungen			0	0	
c) Leasingverpflichtungen			0	0	
d) Verbindlichkeiten Vorsorgeeinrichtungen			0	0	
e) Beteiligungen			0	0	
f) Rückstellungen			0	0	
g) Aktiven mit Eigentumsvorbehalt			0	0	
h) Bilanzbereinigungen			0	0	
i) Verpflichtungskredite			0	0	
j) Nicht bilanzierbare Forderungen			0	0	
k) Ereignisse nach Bilanzstichtag			0	0	

Bilanz 2025

	Bestand 31.12.2025	Bestand 01.01.2025
1 Aktiven	1'765'089.02	1'710'032.95
10 Finanzvermögen		
10100x Bankkonten RB und ZKB	76'572.04	71'705.37
101010 Verrechnungssteuer-Guthaben	13'518.18	7'658.38
101040 Aktive Rechnungsabgrenzung	2'276.10	-
101070 Darlehen an Stiftung Zehndermatt	100'000.00	100'000.00
101071 Aktien+Anteilscheine	360'209.70	339'634.10
101072 Hypothekendarlehen an Bürger	100'000.00	100'000.00
101071 Aktien+Anteilscheine Dr.Zehnder-Zimmermann-Stiftung	172'943.80	151'465.90
101080 Landparzelle GBP 64	53'600.00	53'600.00
101081 Haus Sarbach	822'313.10	822'313.10
101082 Haus Sarbach Carport	63'656.10	63'656.10
2 Passiven	-1'765'089.02	-1'710'032.95
20 Fremdkapital	-503'374.50	-503'510.80
2000 Kreditoren	-774.50	-910.80
202040 Transitorische Passiven	-2'600.00	-2'600.00
202060 Örk-Darlehen Raiffeisenbank	-500'000.00	-500'000.00
29 Eigenkapital	-1'261'714.52	-1'206'522.15
202910 Bürgerfonds	-577'650.95	-577'650.95
202990 Überschuss laufende Rechnung	-34'339.90	-27'047.72
202999 Bilanzüberschuss	-346'520.02	-319'472.30
291910 Stipendienfonds Dr.Zehnder-Zimmermann-Stiftung	-194'203.65	-173'351.18
293080 Erneuerungsfonds Sarbach	-109'000.00	-109'000.00

Dr. Zehnder - Zimmermann - Stiftungsfonds

	2024	2025
Ausgaben in CHF	8'738.38	6'940.79
Ausbezahlte Stipendien	8'000.00	6'500.00
Bank- und Bürospesen	738.38	440.79
Einnahmen in CHF	6'579.79	6'165.36
Wertschriftenertrag	6'579.79	6'165.36
Wertschwankungsreserven	14'463.05	21'477.90
Spendenerträge		150.00
Stiftungsfonds	173'351.18	194'203.65

Bürgergemeinde Neuheim

JAHRESRECHNUNG 2025

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Ihrem Auftrag haben wir die per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Bürgergemeinde Neuheim geprüft. Die Salden der Jahresrechnung wurden korrekt vorgetragen und der Nachweis der in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven erbracht. Die Wertschriften, die Ein- und Ausgaben der Verwaltungsrechnung haben wir stichprobenweise geprüft. Die Bücher sind sauber und ordnungsgemäss geführt.

Veränderung der Bilanzpositionen (in Franken)

Bilanzsumme per 31.12.2025	1'765'089.02
Bilanzsumme per 31.12.2024	1'710'032.95
Zunahme Vermögenspositionen der Bürgergemeinde	55'056.07

Rechnung 2025

Ertrag	85'700.52
Aufwand	51'360.62
Gewinn	34'339.90

Wir beantragen Ihnen:

1. die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen
2. den Verantwortlichen Entlastung zu erteilen und für die mit grosser Umsicht geleistete Arbeit zu danken.

Neuheim, 22. April 2026

Die Rechnungsprüfungskommission:

Beat Obrist

Jürg Lüscher

Frank Bisping

Traktandum 3

Budget 2027 und Finanzplan 2028 - 2030: Bericht und Antrag des Bürgerrates

Das Budget sieht bei Einnahmen von CHF 50'600 und Ausgaben von CHF 55'610 einen Mehraufwand von CHF 5'010 vor.

Im Jahre 2027 sind keine Investitionen vorgesehen.

Wesentliche Anpassungen begründet der Bürgerrat wie folgt:

Konto 13.3010 Gehälter Kanzlei

Das Gehalt der Kanzlei wird den Budgetvorgaben der Teuerung angepasst, welche vom Kanton Zug vorgegeben sind.

Konto 13.3090 Weiterbildung Kanzlei

Da immer mehr Umstellungen auf online Tools und digitale Verarbeitung anstehen bzw. bereits am Laufen sind, sind gezielte Weiterbildungen nötig, welche durch den Kanton angeboten werden.

Konto 14.3632 Verbandsbeiträge

Der Verbandsbeitrag wird in 2027 auf CHF 4'000 belassen, wie im Budget 2025, da jährliche Kosten für die Lizenzen des elektronischen Einbürgerungsverfahrens (eBüg) via Verband verrechnet werden.

Konto 21.4440 Wertberichtigung Finanzanlagen

Es wird gehofft, dass die Aktienwerte in 2027 noch etwas mehr steigen und daher ein Wertberichtigungsgewinn eingesetzt.

Konto 22.3144 Unterhalt Liegenschaft

Aufgrund der viel höheren Stromkosten und in 2026 angefallenen Servicearbeiten für die Heizung wurden die Unterhaltskosten bei den in 2026 budgetierten CHF 1'000 belassen.

Konto 22.3406 Darlehenszinsen

Da einige Darlehen ausgelaufen sind und wieder tiefere Zinsen erzielt werden konnten, wurde der Budgetbetrag entsprechend demjenigen von 2026 belassen, da der Budgetbetrag mit der Rechnung 2025 bereits überschritten wurde.

Konto 3.3130 Fachdienst Alimenteninkasso

Neu wird ab 2026 ein Sockelbeitrag für Beratungsgespräche eingefordert, da der Aufwand aller Beratungsgespräche mittels Sockelbeitrag unter allen Bürgergemeinden und dem Verband aufgeteilt wird. Vorher wurde nur ein Betrag eingezogen, wenn wir einen eigenen Fall hatten.

Konto 22.3134 Sachversicherungen

Da die Gebäudeversicherung in 2025 angestiegen ist, wurde der Budgetbetrag den neuen Gegebenheiten angepasst.

Bürgerrat und Rechnungsprüfungskommission unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

Das vorliegende Budget für das Jahr 2027, welches einen Mehraufwand von CHF 5'010 vorsieht, sei zu genehmigen, es seien deswegen jedoch noch keine Steuern zu erheben und vom Finanzplan 2028 - 2030 soll Kenntnis genommen werden.

BUDGET 2027

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeinde Neuheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget für das Rechnungsjahr 2027, welches einen Mehraufwand von Fr. 5'010.00 aufweist, wurde mit der vorhanden nötigen Sorgfalt aufgestellt und bildet den Rahmen für die ordentliche Rechnung.

Der aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2028 bis 2030 soll zur Kenntnis genommen werden. Steuern sind wiederum keine zu erheben.

- | | | |
|----------------------|------------|--------------|
| • Erträge | Fr | 50'600 |
| • Aufwendungen | Fr. | 55'610 |
| • Mehraufwand | Fr. | 5'010 |

Wir beantragen Ihnen, diesem Budget und dem Finanzplan zuzustimmen.

Neuheim, 22. April 2026

Die Rechnungsprüfungskommission:

Beat Obrist

Jürg Lüscher

Frank Bisping

Rechtsmittelbelehrung
Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).